Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift L. Jahrgang.

Bafel.

4. October 1884.

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werben birekt an "Benne Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhanblungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militarifder Bericht aus bem bentiden Reiche. - Die frangofifde Rolonial-Armee. - Soffbauer: Applifatorifche Stubie uber bie Bermendung ber Artillerie in großeren Truppenverbanben. (Schluf.) - Brochures militaires. -Eibgenoffenschaft: Militar-Literatur. — Ausland: Deutschland: Schieberichter bei ben Raifermanovern. Defterreich: Die Manover im Marchfelbe. — Sprechfaal: Ueber bie Stellung ber Inftruftionsoffiziere in ber ichmeigerifden Armee. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 16. Gept. 1884.

Die alliährlich wieberkehrenden großen und flei: nen Berbstübungen nehmen gur Beit bas Intereffe ber militarifden Welt in Unfpruch, befonbers tonzentrirt fich basselbe auf bie großen Ravals Leriemanover unter bem Bringen Friedrich Rarl bei Ramitsch, mo zwei Kavalleriedivisionen in ber Starte von etwa 5000 Pferben gegen ein= anber manöprirten, und auf die fommenben Raifer. manover am Rhein zwischen bem 7. und 8. Urmee= Besondere Reuerungen merben mahrend berfelben nicht zur Unwendung gelangen, auch finbet ber Tragverfuch mit Revolver, Doppel= fernrohr und Schleppfabel bes vorigen Jahres in biefem Berbfte teine Wieberholung, ba eine Allerhöchfte Entscheidung bestimmt hat, daß in Butunft Revolver, Doppelfernrohr und Schlepp= fabel zur Feldausrüftung ber Offiziere ber Fußtruppen gehoren follen. Für ben Revolver ift bas Modell vom Jahre 1883 angenommen morben, mahrend bezüglich bes Modells eines Doppelfernrohrs eine Enticheibung noch vorbehal= ten ift. Das Mobilmachungsgelb ber Offiziere ift um bie Betrage für Unicaffung biefer Ausruftungs. ftude erhöht morben.

Von Einführung eines bestimmten Schleppfabelmufters murbe Abstanb genommen, bamit Offiziere, welche Schlepp. fabel bereits in früheren Felbzugen geführt ober von ihren Borfahren geerbt haben, auch in Zukunft bavon Gebrauch machen können. Für die Friedens: zeiten bleibt es bei ben jest gultigen Bestimmungen, welche bas Tragen eines Degens refp. Fufilier= fabels vorschreiben. Ferner werden alle biejenigen Unteroffiziere ber Fußtruppen, welche feine Schuß-

maffen führen, also die Feldwebel, Bizefeldwebel, Fahnentrager, Regiments: und Bataillong: Tambours mit bem Revolver Mobell 83 ausgeruftet.

Bu ben icon feit ben letten Feldzugen besteben= ben alljährlichen Uebungen bes Militar = Reit = instituts in Sannover im Berftoren von Schienengeleisen und Telegraphenftangen ift jest eine ahnliche Unterweisung im Bionier. bienft getreten. Bu biefem Zwed mar vor Rurzem ein Kommando bes 10. Pionierbataillons in Sannover eingetroffen, um die bezügliche Unleitung zu geben. Diefelbe geschah theils auf ben Bofraumen bes Reitinstituts, theils im Terrain und er: streckte sich auf Anfertigung und Berftorung von Laufstegen, Bruden, Bertheibigungseinrichtungen, Unnaherungshinderniffen, welche in ber Praris bei bem ausgebehnten Aufklarungsbienft ber Ravallerie am häufigften vorkommen und Bermenbung finben. Wenn dieser Pionierdienst auch nicht eine solche Ausbehnung erhalt, wie bei ben Fußtruppen, fo ift boch ber Nuten, welcher baburch auch bei ber Ras vallerie geschaffen mirb, nicht zu verkennen. Bon jest ab wird jebes Jahr eine folche Unterweisung im Bionierdienft ftattfinden und ber Inftruktion im Berftoren von Schienengeleifen entweber vorausgeben ober folgen; ju letterem 3med mirb ftets ein aus Offizieren und Unteroffizieren bes Gifenbahnregiments bestehendes Rommando aus Berlin jum Reitinftitut gefandt merben.

Es sei an bieser Stelle gleichzeitig ermahnt, baß in hiefigen Ingenieurfreisen ber große Fort= ichritt, welchen bas frangofifche Luft. ballonkorps mit bem thatsachlich geglückten erften Berfuche ber Lentbarteit und ber Rudtehr auf ben Ausgangspunkt gemacht hat, nicht unbemerkt geblieben ift und zur Nacheiferung anspornt.

Das Kriegsministerium hat fich in Unbe-